

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften

"Photovoltaikanlage Käsäcker" in Talheim

Der Gemeinderat Vellberg hat am 19.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan **"Photovoltaikanlage Käsäcker" in Talheim** und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Planauslage durchzuführen.

Maßgebend ist die Planungskonzeption vom 02.11.2020 gefertigt durch das Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung. Der beabsichtigte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

(hier Kartenausschnitt einfügen)

Ziel und Zweck der Planung ist es die planungsrechtliche Grundlage für die Erstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit

vom 04.12.2020
bis einschließlich 04.01.2021

im Rathaus während der üblichen Dienststunden.

Während dieser Frist können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

gez. Zoll
Bürgermeisterin

Hinweis: Für Amtsblatt am 27.11.2020